

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Zeppelin Baumaschinen GmbH
Standort:	Graf-Zeppelin-Str. 25, 51147 Köln
Anlage:	Motorenprüfstand:
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissions- schutzverordnung	Ziffer 10.15.1 Prüfstände für oder mit Verbrennungs- motoren mit einer Feuerungswärme- leistung von insgesamt 300 Kilowatt o- der mehr
Aktenzeichen:	3.012_7-0064
Aufwand der Umweltinspektion:	18 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis Mai 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt wor- den ist:	11.4.2022
Datum des Abschlusses der medien- übergreifenden Umweltinspektion	10.5.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunkt-mäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, im-missionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrie-ben wird.

Betriebseinheiten:

- Motorenprüfstand
- Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Entwässerung
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung 26.11.1964, Bauschein 8619/1210-Kli
- Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG durch das damalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt vom 31.12.1976 Lh/So/Brk

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fort-folgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreis-laufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.